



© Andreas Klauer

## **T+** Update / Alle Mitglieder sollen 150 Euro Sonderbeitrag zahlen Potsdamer Kleingartenverband warnt vor Insolvenz

Tausende Kleingärtner in Potsdam müssen um ihre Parzellen bangen. Dem VGS droht wegen hoher Entschädigungsforderungen das Aus. Nun hat sich auch ein Gericht zu dem Fall geäußert.

Von Henri Kramer  
Stand: 18.12.2025, 19:32 Uhr

 KOMMENTARE



Kurz vor Weihnachten hat der Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde (VGS) in Potsdam seine rund 5400 Pächter auf stark steigende Kosten vorbereitet – und zugleich vor der drohenden Insolvenz gewarnt. In einer aktuellen Pressemitteilung erklärt der Verband, dass „das organisierte Kleingartenwesen in der Landeshauptstadt Potsdam möglicherweise vor dem Aus“ steht.

### Potsdam Heute Newsletter





Der Newsletter aus der PNN-Chefredaktion. Wissen, was in Potsdam wichtig ist — kostenlos freitags in Ihrer Mailbox.

E-Mail-Adresse

kostenlos anmelden

Ich bin damit einverstanden, dass mir per E-Mail interessante Angebote des Tagesspiegels unterbreitet werden. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Hintergrund sind demnach laufende Gerichtsverfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG). Wie berichtet, wird der VGS seit Jahren von Unternehmen attackiert, die früher vom Verband verpachtetes Gartenland ihr Eigen nennen und Entschädigung fordern. Der VGS hätte das Land aus Sicht der Kläger gar nicht verpachten dürfen, weil er sich – gerichtlich bestätigt – zu Unrecht als Nachfolger des DDR-Kleingartenverbands bezeichnet hatte. Daher seien den eigentlichen Eigentümern Pachtzahlungen entgangen.

*Diese Gelder, mit denen wir lediglich die Scherben unserer damaligen Amtsvorgänger auffeigen müssen, haben wir einfach nicht.*

Wolfgang Zeidler, Vorsitzender des Kreisverbands der Garten- und Siedlerfreunde

Laut VGS habe der 3. OLG-Zivilsenat nun in einem solchen Verfahren am 2. Dezember einer früheren Entscheidung des Landgerichtes Potsdam widersprochen. Dabei ging es laut VGS um eine strittige Verjährung von Forderungen des Unternehmens Tamax auf Nutzungsentschädigung für die Flächen der früheren Babelsberger

Kleingartenanlage „Angergrund“.

## Es geht akut um mehrere Hunderttausend Euro

In einem Vergleichsvorschlag werde der VGS-Verband „nunmehr dazu aufgefordert, bis zum 27. Februar 2026 rund 137.000 Euro zur Abgeltung aller wechselseitigen Ansprüche zu zahlen, nachdem der Kreisverband bereits nach Abschluss der ersten Instanz 114.000 Euro bezahlt hatte“, heißt es in der Mitteilung. Sollte dies nicht fristgerecht geschehen, werde der Betrag ab dem 28. Februar 2026 „mit 5 Prozentpunkten über den Basiszinssatz verzinst“. Zudem müsse der Kreisverband für 80 Prozent der Kosten des Rechtsstreits aufkommen.

Der VGS schreibt weiter, dass der 3. Zivilsenat „zusätzlich mit einer gleichgearteten Berufungssache der Northis Immobilien GmbH befasst ist, für die der 3. Februar 2026 als Verhandlungstermin festgelegt wurde“. Der Kreisverband müsse dabei für die Flächen der Kleingartenanlage „An der Katharinenholzstraße“ in Bornstedt „ein ähnliches Vergleichsangebot befürchten“. In Summe errechne sich daraus „insgesamt ein akuter Finanzbedarf von insgesamt über 500.000 Euro“.

Der Investor Tamax, dem die frühere Sparte „Angergrund“ in Babelsberg gehört, hatte ursprünglich mehr als 300.000 Euro gefordert. Noch 2024 hatte sich der VGS „vorsichtig optimistisch“ gezeigt, dass „keine enorm hohen Forderungssummen“ auf ihn zukommen würden. Damals ging man von 85.000 Euro aus, für den Streit mit Northis von rund 115.000 Euro.

Das Gericht bestätigte am Donnerstagabend auf Anfrage die Verhandlungstermine, Fristen und den besagten Vergleichsvorschlag, dass der VGS 137.000 Euro an die Tamax zahlen solle. Zugleich bestätigte eine Gerichtssprecherin die „vorläufige Bewertung“, dass der Zivilsenat in dem Fall „Verjährungsfragen von der Auffassung der Vorinstanz abweichend beurteilen könnte“.

Der Anwalt von Tamax und Northis, Detlef Schulz, verwies auf das laufende Verfahren: Bis zum rechtskräftigen Abschluss der Rechtsstreitigkeiten werde man sich nicht öffentlich zur Sach- und Rechtslage äußern.

Die VGS-Spitze ist sich jedenfalls keiner Schuld an der Misere bewusst. Der Finanzbedarf sei „nicht vom jetzigen Verbandsvorstand, sondern letztlich von den vor über zwanzig Jahren für den Kreisverband handelnden Personen verursacht worden“, betont der VGS in seiner Mitteilung. „Diese Gelder, mit

denen wir lediglich die Scherben unserer damaligen Amtsvorgänger auffegen müssen, haben wir einfach nicht“, wird der heutige Verbandsvorsitzende Wolfgang Zeidler zitiert.

Deshalb habe der Vorstand die Vorsitzenden der 114 Mitgliedsvereine für den 21. Januar 2026 zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in die Gaststätte „Zum Lindenhof“ nach Drewitz eingeladen. Einziger Tagesordnungspunkt sei „die Beratung über das vorgelegte Vergleichsangebot und die daraus folgenden finanziellen Konsequenzen für die insgesamt 5.400 Pächterfamilien in und um Potsdam“.

### **Sonderbeitrag: 150 Euro pro Mitglied**

Der Vorstand wollte den Vereinsvertretern ohnehin „die Notwendigkeit erläutern, aufgrund gestiegener Kosten den Mitgliedsbeitrag pro verpachtete Parzelle und Gartenjahr von bislang 90 auf dann 120 Euro zu erhöhen“, heißt es in der Mitteilung. Nunmehr müsse man für das Jahr 2026 „einen zusätzlichen Einmalbeitrag in Höhe von 150 Euro vorschlagen“, um zahlungsfähig zu bleiben.

Bereits 2018 hatte der Verein wegen drohender Entschädigungen die Mitgliedsbeiträge deutlich angehoben. 2022 waren die verfügbaren Rücklagen mit knapp 417.000 Euro angegeben worden – bei Forderungen, die diese Summe schon damals überstiegen.

Sollten die Vereinsvorstände dem Antrag nicht zustimmen, habe der VGS „die Möglichkeit, den Vergleich bis zum 30. Januar 2026 beim Brandenburgischen OLG schriftlich zu widerrufen“, schreibt der Verband. Für diesen Fall habe das OLG „bereits den 24. Februar 2026 als Termin zur Verkündung einer Entscheidung festgelegt“.



Bei einer Mitgliederversammlung des VGS im Jahr 2024. © Henri Kramer PNN/Henri Kramer

Dann aber sei zu erwarten, „dass der VGS-Kreisverband zur Zahlung der geforderten Summe in Höhe von weiteren 187.000 Euro verurteilt wird“. Ferner würden der Tamax Immobilien GmbH „rückwirkend für die zurückliegenden zehn Jahren auch die aufgelaufenen Zinsen zusätzlich zugesprochen“ – „das würde nochmals einer sechsstelligen Zahllast gleichkommen“. Der VGS schreibt: „Für diesen Fall muss der Kreisverband Potsdam beim Amtsgericht Insolvenz anmelden.“

### **Was passiert, wenn der VGS pleite geht?**

Die Folgen eines solchen Schritts schildert der VGS so: Vor allem ginge für die Pächterfamilien „die Schutzfunktion des Bundeskleingartengesetzes in Sachen Pachtpreisbindung und Kündigungsschutz verloren“, warnt der VGS.

Viele Eigentümer hätten dann die Möglichkeit, ihr bisheriges Gartenland „besser zu vermarkten“. Statt der bisherigen Jahrespacht von durchschnittlich 0,13 Euro pro Quadratmeter würden dann „wie beispielsweise in Kleinmachnow, bis zu sieben Euro pro Quadratmeter fällig“. Bei einer Gartengröße von 400 Quadratmetern müssten „dann jährlich bis zu 2.800 statt der bisher 52 Euro Jahrespacht bezahlt werden – zuzüglich weiterer Kosten für Grundsteuer, Strom- und Wasserversorgung“.

---

**Weitere Nachrichten aus Potsdam lesen Sie hier:**